

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0348/21	Datum 28.06.2021
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Herstellung Radfahrerschutzstreifen und Bushaltestellen in der Ernst-Lehmann-Straße in Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Herstellung Radfahrerschutzstreifen in der Vorzugsvariante 3 in der Ernst-Lehmann-Straße zwischen Pfälzer Platz und Wittenberger Platz mit einem Gesamtumfang in Höhe von 169.000,00 EUR. Die dafür erforderlichen Planungsmittel betragen 29.000,00 EUR und die Baukosten 140.000,00 EUR.
2. Herstellung zweier Bushaltestellen in der Ernst-Lehmann-Straße zwischen Pfälzer Platz und Wittenberger Platz mit einem Gesamtumfang in Höhe von 252.000,00 EUR. Die dafür erforderlichen Planungsmittel betragen 37.000,00 EUR und die Baukosten 215.000,00 EUR.
3. Mit der Haushaltsplanung 2022 bis 2025 werden für das Jahr 2022 Planungsmittel von gesamt 66.000,00 EUR und für das Jahr 2023 Baukosten in Höhe von gesamt 355.000,00 EUR eingestellt.
4. Einstellung der beantragten Fördermittel für 90 % der Gesamtkosten des Radfahrerschutzstreifens für 2022 in Höhe von 26.100,00 EUR und für 2023 in Höhe von 126.000,00 EUR.
5. Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2022 für 2023 in Höhe von 355.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102006		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2022	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/
DKSOPO

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2053	421.000,00 (14.033,33 EUR jährlich)	61660100	57111200	0,00	421.000,00
2022	68.407,30	61660100	57112100	0,00	68.407,30
Summe:	489.407,30 489.407,30			0,00	

Ib. Aufwand Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2053	50.625,00 (1.687,50 EUR jährlich)	61660100	52211001 Unterhaltung	X	
2024-2053	12.656,25 (421,88 EUR jährlich)	61660100	54553000 Entwässerung	X	
2024-2053	12.656,25 (421,88 EUR jährlich)	61660000	54554100 Beleuchtung	X	
2024-2053	12.656,25 (421,88 EUR jährlich)	61660100	54552530 Reinigung	X	
2024-2053	12.656,25 (421,88 EUR jährlich)	61660100	54552030 Grün	X	
Summe:	101.250,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2053	152.100,00 (5.070,00 EUR jährlich)	61660100	45312020	0,00	152.100,00
Summe:	152.100,00 152.100,00			0,00	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

6166 INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	66.000,00	61660100	09612002	0,00	66.000,00
2023	355.000,00	61660100	09612002	0,00	355.000,00
Summe:	421.000,00 421.000,00			0,00	

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	26.100,00	61660100	23410222	0,00	26.100,00
2023	126.000,00	61660100	23410222	0,00	126.000,00
Summe:	152.100,00 152.100,00				

III. Eigenanteil / Saldo

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	39.900,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	39.900,00
2023	229.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	229.000,00
Summe:	268.900,00 268.900,00			0,00	

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	355.000,00	61660101	09612002	0,00	355.000,00
2022					
für					
2023	355.000,00	61660101	09612002	0,00	355.000,00
Summe:	355.000,00 355.000,00				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)		
<input checked="" type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen**Anlagennummer:**

ANL00102623-ANL00102630

Buchwert in €:

68.407,30

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	421.000,00	61660101	04210002	X	
2024	152.100,00	61660101	23111102	X	
2022	68.407,30	61660101	04210003		X

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt

Investitionskosten: 421.000,00 EUR
 (169.000,00 EUR Radfahrerschutzstreifen
 252.000,00 EUR Bushaltestellen)

Nutzungsdauer: 30 Jahre

AFA

421.000,00 EUR / 30 Jahre = 14.033,33 EUR/Jahr

SOPO

Radfahrerschutzstreifen, Förderprogramm Stadt und Land 90 %

169.000,00 EUR x 90 % = 152.100,00 EUR
 152.100,00 EUR / 30 Jahre = 5.070,00 EUR/ Jahr

Folgekosten

Fläche in m² = 1.125 m² (700 m² Radfahrerschutzstreifen, 425 m² Bushaltestellen)
 Finanzbedarf je m² = 1,50 EUR

Unterhaltungskosten

1.125 m² x 1,50 EUR = 1.687,50 EUR / Jahr
 gesamt (30 Jahre) = 50.625,00 EUR

Betriebskosten

1.125 m² x 1,50 EUR = 1.687,50 EUR / Jahr
gesamt (30 Jahre) = 50.625,00 EUR

davon anteilig:

Grünbepflanzung	1/4	=	12.656,25 EUR	(421,88 EUR / Jahr)
Beleuchtung	1/4	=	12.656,25 EUR	(421,88 EUR / Jahr)
Reinigung	1/4	=	12.656,25 EUR	(421,88 EUR / Jahr)
Entwässerung	1/4	=	12.656,25 EUR	(421,88 EUR / Jahr)

Summe Unterhaltung- und Betriebskosten (jährlich) = 3.375,00 EUR/ Jahr
 Summe Unterhaltung- und Betriebskosten (30 Jahre) = 101.250,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Annette Scheil 540-5463	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Ernst-Lehmann-Straße befindet sich nördlich des Zentrums der Stadt Magdeburg im Stadtteil Alte Neustadt und wird vom Pfälzer Platz sowie Wittenberger Platz eingegrenzt. Sie kann als Sammelstraße klassifiziert werden. Neben wenig gewerblich genutzter Fläche, ist vor allem Wohnbebauung anzutreffen. Auf Grund des naheliegenden Wissenschaftshafens und der unmittelbaren Nähe zur Universität Magdeburg ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren im unmittelbaren Bereich der Ernst-Lehmann-Straße Wohnbebauung neu errichtet.

Radfahrerschutzstreifen

In der Ernst-Lehmann-Straße gibt es zurzeit für den Radfahrer keine gesonderte Anlage. In der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Ernst-Lehmann-Straße als Netzlücke definiert.

Mit der Information I0230/20 wurden dem Stadtrat 6 Varianten zur Anordnung einer Anlage für Radfahrer vorgestellt. In der anschließenden GWA-Sitzung und unter Beteiligung des ADFC wurde die Variante 3 als Vorzugsvariante gewählt. Diese legen wir hiermit zur Bestätigung vor.

Der auszubauende Bereich ist ca. 275m lang. Die Ernst-Lehmann-Straße ist beidseitig mit einem Gehweg ausgestattet, wobei der Gehweg auf der nördlichen Seite durch eine Baumallee von der Fahrbahn abgegrenzt wird. Auf der südlichen Seite befinden sich Stellflächen in Längsaufstellung und auf der nördlichen Seite in Schrägaufstellung. Die Fahrbahn ist mit einer Asphaltdecke befestigt und die Stellflächen mit Großpflaster.

In der Ernst-Lehmann-Straße soll auf beiden Seiten auf der Fahrbahn ein Radfahrerschutzstreifen angelegt werden. Hierfür werden die nördlichen Stellflächen auf 2,00m reduziert und die Schrägaufstellung in Längsaufstellung geändert. Der dadurch freiwerdenden Streifen der Stellflächen wird grundhaft ausgebaut und bituminös befestigt. Anschließend wird beidseitig auf der Fahrbahn ein 2,00m breiter Schutzstreifen markiert.

Für den Bereich nördlicher Radfahrerschutzstreifen ist entsprechend RStO 12, Tafel 1- Zeile 3, Bk 10 folgender Deckenaufbau vorgesehen:

4cm AC 11 D S mit 25/55 -55
 8cm AC 22 B S mit 25/55 -55
 10cm AC 32 T S mit 50/70
 15cm Schottertragschicht B 1
28cm Frostschutzschicht B 2
 65cm Gesamtdicke

Kostenannahme:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden laut vorläufiger Kostenschätzung, wie folgt eingeschätzt:

Radfahrerschutzstreifen 140.000,00 EUR

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanziellen Mittel einzuplanen:

Planungskosten brutto:	ca. 29.000,00 EUR (HHJ 2022)
Baukosten brutto:	<u>ca. 140.000,00 EUR (HHJ 2023)</u>
	ca. 169.000,00 EUR

Diese Maßnahme wird zur Förderung durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ beantragt. Hierfür erforderlich ist der Nachweis, dass die Gesamtkosten im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert sind. Nach Bewilligung kann mit einer 90%-igen Förderung (152.100,00 EUR) gerechnet werden.

Bushaltestellen

Des Weiteren soll in der Nähe des Wittenberger Platzes je Fahrtrichtung eine Bushaltestelle errichtet werden.

Die Ernst-Lehmann-Straße liegt im Stadtteil Alte Neustadt und somit laut dem am 14.06.2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) in einem Gebiet hoher Nutzungsdichte.

Demnach gilt ein Gebiet als vom ÖPNV erschlossen, wenn es nicht weiter als 300m Luftlinienentfernung bzw. 360m Realweglänge von der nächsten Haltestelle des ÖPNV entfernt liegt. Im Umfeld der geplanten Haltestellen am Wittenberger Platz liegen folgende weitere Haltestellen mit den Realwegentfernungen:

- Wissenschaftshafen ca. 380m östlich
- Askanischer Platz ca. 530m südlich
- Universitätsbibliothek ca. 450m südwestlich
- Am Nordpark ca. 400m nordwestlich

Da die genannten Längen größer als die o.g. 360m sind, ist das Umfeld der bisher geplanten Haltestellen nicht nahverkehrskonform erschlossen. Mit den geplanten Haltestellen wird diese Erschließungslücke geschlossen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das Umfeld der geplanten Haltestellen derzeit durch entsprechende Bautätigkeit eine erhebliche Verdichtung erfährt, aus welcher dann eine gesteigerte ÖPNV-Nachfrage erwachsen wird. Nur mit Einrichtung der geplanten Haltestellen kann diese Nachfrage adäquat befriedigt werden.

Zudem werden die geplanten Haltestellen in Richtung folgender Ziele des Verkehrsentwicklungsplans VEP2030plus (Beschluss-Nr. 207-007(VI)14) wirken:

1.6 Angebotsverbesserung beim ÖPNV vor allem in zentrumsfernen Bereichen sowie in vereinzelt Fällen bei der Feinerschließung

2.3 Angebotsverbesserung im ÖPNV bei Steigerung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit.

Kostenannahme:

Für die Bushaltestellen werden Baukosten in Höhe von 215.000,00 EUR und Planungskosten in Höhe von 37.000,00 EUR veranschlagt.

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung

Planungskosten brutto:	ca. 37.000,00 EUR (HHJ 2022)
Baukosten brutto:	<u>ca. 215.000,00 EUR (HHJ 2023)</u>
	ca. 252.000,00 EUR

sind insgesamt 252.000,00 EUR einzuplanen.

Auf Grund der Haushaltslage wird entsprechend der Stellungnahme vom FB 02 vom 03.08.2021 bei nicht Bestätigung der Fördermittel das Bauvorhaben nicht weiter verfolgt.

Anlagen:

DS0348/21 Anlage 1 - Übersichtsplan

DS0348/21 Anlage 2 - Lageplan

DS0348/21 Anlage 3 - Regelquerschnitt

DS0348/21 Anlage 4 - vorläufige Kostenschätzung Radfahrerschutzstreifen